

Natura-2000-Gebiete in Nord- und Ostsee: Fischer als Bauernopfer für die Industrialisierung der Meere? *

Kurz vor Redaktionsschluss (von „fischerblatt“ —Anm. d. Red.) erreichte uns ein 300 Seiten starker Bericht mit dem Titel „Maßnahmenvorschläge für das Fischerei-management in Natura-2000-Gebieten der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee“, der von Wissenschaftlern des vTI und des Bundesamtes für Naturschutz verfasst wurde. Wir drucken die zusammenfassende Tabelle der Maßnahmenvorschläge im Anschluss an unsere „Heulboje“ zu diesem Thema.

Heulboje

Für die Fischerei sollen erhebliche Fanggebiete verloren gehen. Wenn man bedenkt, dass durch Offshore-Windparks, Sand- und Kiesabbau und Kabel-trassen/Pipelines ganz erhebliche Flächen verloren gehen sollen, summieren sich die Verluste auf bis zu 50 Prozent der Fanggebiete.

Schon beim ersten Durchblättern findet man haarsträubende Fehler in dem Bericht. So soll es im ostfriesischen Wattenmeer zwischen Borkum und Norddeich Plattfischfischerei holländischer Fahrzeuge mit mehr als 221 kW geben. Erstens wäre das verboten und zweitens gibt es dort keine befischungswürdigen Plattfisch-vorkommen. Kein Holländer wäre so blöd, dafür auch nur einen Liter Diesel zu verschwenden.

Außerdem wird angeführt im Gebiet Borkum-Riffgrund wären jenseits der 20-m-Tiefenlinie 433 Tonnen Mies-muscheln von deutschen Fahrzeugen gefangen worden. Kein deutscher Muschelfischer fischt jenseits der 20-m-Tiefenlinie, dort gab es noch nie deutsche Muschelfischerei. Und trotzdem schreiben die Autoren: „...die Muschelfischerei wäre am stärksten von Maßnahmen zum Ausschluss grundberührender Fanggeräte betroffen.“ Das ist so, als wenn in einer Doktorarbeit für Mathematik stehen würde $2+2=5$. Das gesamte Autorenteam hat damit seine fachliche Inkompetenz deutlich zur Schau gestellt.

Die fachliche Schwäche der Autoren wird auch dadurch deutlich, dass manche Gebietsschließungen „experimentell“ sein sollen, z. B. auf der

Doggerbank. Zur Erinnerung: Es geht um die Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie. Das ist kein Wunschkonzert für Forscher und Naturschützer. Gefährdete Bestandteile der Natur sollen vor tatsächlich existierenden Gefahren geschützt werden. Wo Bestandteile der Natur tatsächlich gefährdet sind, muss man die Beeinträchtigung fachlich belegen und mit geeigneten Maßnahmen reagieren, darin sind sich alle einig.

Im Falle der Doggerbank wird die Sache lächerlich: Während Deutschland meint, dort befände sich eine schützenswerte, „nur schwach vom Meerwasser überspülte Sandbank“, hat Dänemark seinen Teil der Doggerbank nicht als Schutzgebiet ausgewiesen und denkt gar nicht daran, dort die Fischerei zu schließen. England hat seinen Teil zwar als Schutzgebiet ausgewiesen, will dort aber ein paar Tausend Windmühlen aufbauen. Und auf dem deutschen Teil soll die Fischerei zum Experimentieren rausfliegen? Liebe Leute, wir reden über Arbeitsplätze, wirtschaftliche Existenzen.

Dasselbe Dilemma beim Borkum-Riffgrund: Dort gibt es nur kleine Gebiete, die von den deutschen Naturschützern zum „Riff“ erklärt wurden. Der Rest soll „nur schwach vom Meerwasser überspülte Sandbank“ sein. Na klar, bei Wassertiefen zwischen 20 und 30m ist das nur „schwach überspült“. Im angrenzenden holländischen Gebiet ist nichts ausgewiesen. Dort sagte man inoffiziell: Das ist kein Schutzgebiet, da liegen nur ein paar Steine auf dem Sand rum. Hier zeigt sich, wie willkürlich und fachlich fragwürdig vom deutschen Naturschutz gearbeitet wird.

Es kommt hinzu, dass die Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten der AWZ Vorbild sein werden für die Natura-2000-Gebiete in den Küstengewässern der Bundesländer.

Wenn man also Borkum-Riffgrund für bodenberührende Fanggeräte schließt, dann muss man später den Nationalpark Wattenmeer mit Begründung ebenfalls schließen!

Die geltenden EU-Gesetze gehören 1:1 Hier wird wieder national draufgesattelt. Die Fischer können das gar nicht hinnehmen.

Man sollte dem etablierten Vorbild der Länder folgen: Bestandsschutz für bestehende Fischereien nach Art und Umfang, Verträglichkeitsprüfungen für neue Fischereiformen.

Insgesamt entsteht der Eindruck, die Nordsee wird munter industrialisiert und die Fischerei wird geopfert, um den Naturschutz

ruhig zu stellen. Wenn sich die Ansicht der deutschen Regierung zu eigen macht, was hier vorgeschlagen wird, kann man nur noch auf den EU-Ministerrat hoffen, der die Maßnahmen beschließen müsste. Ob die anderen Mitgliederstaaten dem deutschen Vorbild folgen wollen, ist zweifelhaft.

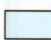
Am 13. Juli gibt es eine Verbändeanhörung zu diesem Thema im Landwirtschaftsministerium in Bonn

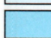
Fischerei & Fischmarkt in MV 4/2011.

Mit Genehmigung des „Fischerblattes“ vom 20.08.2012

Tab. 1a: Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge für das Fischereimanagement in Natura-2000-Gebieten in der deutschen AWZ der Ostsee (Stand 20. April 2011)

Gebiete in der Ostsee	Schutzgut			
	Riffe	Sandbänke	Schweinswale	Seevögel
Fehmarnbelt	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im Bereich der Sandbänke und Riffe	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im Bereich der Sandbänke und Riffe	2a: ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Gebiet (BfN) 2b: ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Stellnetzen unabhängig von der Fahrzeuggröße (vTI)	
Kadetrinne	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im Bereich der Riffe		2a: ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Gebiet (BfN) 2b: ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Stellnetzen unabhängig von der Fahrzeuggröße (vTI)	
Westliche Rönnebank	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im gesamten Gebiet		2a: ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Gebiet (BfN) 2b: ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Stellnetzen unabhängig von der Fahrzeuggröße (vTI)	
Adlergrund	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im gesamten Gebiet	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im gesamten Gebiet	2a: ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Gebiet (BfN) 2b: ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Stellnetzen unabhängig von der Fahrzeuggröße (vTI)	
Pommersche Bucht mit Oderbank		1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im Bereich der Sandbänke	2a: ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Gebiet (BfN) 2b: ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Kiemen- und Verwickelnetzen unabhängig von der Fahrzeuggröße (vTI)	
NSG Pommersche Bucht				1: Räumlich differenzierter ganzjähriger und saisonaler Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen Teilgebiet 1 („Oderbank“): ganzjährige Schließung, Teilgebiet 2 („Graben“): saisonale Schließung (Dez-Apr und Jun-Okt), Teilgebiet 3 („Adlergrund“): saisonale Schließung (Nov-Apr)

 ein gemeinsamer Maßnahmenvorschlag (vTI/BfN)

 Vorschlag zweier Optionen

Tab. 1b: Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge für das Fischereimanagement in Natura-2000-Gebieten in der deutschen AWZ der Nordsee (Stand 20. April 2011)

Gebiete in der Nordsee	Schutzgut			
	Riffe	Sandbänke	Schweinswale	Seevögel
Doggerbank	-	1: Experimentelle Schließung von 50% der Fläche für mobile grundberührende Fanggeräte	2a: Ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Natura-2000-Gebiet (BfN) 2b: Ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Kiemen- und Verwickelnetzen (vTI)	-
Sylter Außenriff	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten aus dem mittleren Bereich des Gebiets	2: Experimentelle Schließung der nördlichen Hälfte (50%) der Amrumbank für mobile grundberührende Fanggeräte	3: Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen 3a: Ganzjährig (BfN) 3b.: Saisonal (1. Mai-31. Aug) sowie ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Kiemen- und Verwickelnetzen (vTI)	-
Borkum Riffgrund	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im gesamten Natura-2000-Gebiet	1: Ausschluss der Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im gesamten Natura-2000-Gebiet	2a: Ganzjähriger Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen im gesamten Natura-2000-Gebiet (BfN) 2b: Ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Kiemen- und Verwickelnetzen (vTI)	-
NSG Östliche Deutsche Bucht	-	-	-	1: Ausschluss von Fischereien mit Kiemen- und Verwickelnetzen Nördliches Teilgebiet: saisonal (1. Okt bis 15. Mai) Südliches Teilgebiet: ganzjährig

ein gemeinsamer Maßnahmenvorschlag (vTI/BfN),
 Vorschlag zweier Optionen